

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 09.03.2020

Drucksache Nr. 113/2020 öffentlich

Ringzug 2.0

Abschluss eines Vertrags über die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 1 bis 2

Anlagen: 1

Gäste: Herr Michael Podolski, Geschäftsführer ZVR

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 15.07.2019 hat der Kreistag Herrn Landrat Hinterseh ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ringzug (ZVR) den für die Weiterführung der Planungen notwendigen Maßnahmen zuzustimmen (DS 257/2019). Zwischenzeitlich haben vertiefte Gespräche mit der DB AG stattgefunden, die als Eigentümerin der Infrastruktur die Planungen für den Ausbau und die Elektrifizierung selbst durchführen bzw. beauftragen wird. Die Finanzierung der Planungsleistungen muss durch den ZVR erfolgen. Zwischenzeitlich hat die DB den Entwurf eines Vertrags über die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 1 bis 2 für die Infrastrukturmaßnahme „Ausbau und Elektrifizierung Ringzug 2.0“ vorgelegt. In diesem wurden auf Wunsch des ZVR insbesondere die Kosten für das Projekt und damit die Planungsleistungen konkretisiert (s. Anlage 1). Für die Planungsleistungen der Leistungsphase 1 soll demnach ein Festbetrag in Höhe von 800.000 € vereinbart werden, die Kosten für die Leistungsphase 2 werden auf Grundlage der HOAI-Sätze, d.h. in Abhängigkeit von den Baukosten, ermittelt und von der DB auf 5,65 Mio. € für alle drei Landkreise geschätzt.

Die Aufteilung der zwischen den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis erfolgt nach Territorialprinzip. Aus Zeitgründen konnte die Aufteilung der Kosten nicht mehr vor Versand der Drucksache ermittelt werden. Diese wird jedoch schnellstmöglichst – spätestens zur Sitzung - nachgereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die von der DB geschätzten Kosten liegen deutlich über den im SMA-Gutachten genannten Kosten. Die DB verweist auf ihre Erfahrungen in aktuellen Projekten und kann zudem die notwendigen Maßnahmen aufgrund ihrer vertieften Kenntnisse über die eigene Infrastruktur präziser einschätzen, während SMA lediglich Erfahrungswert-

te zugrunde legen konnte. Insofern spricht einiges dafür, dass die von der DB genannten Summen nicht unrealistisch sind. Die jetzt zu untersuchenden Einzelmaßnahmen stellen das Maximum an Infrastrukturertüchtigung für die Variante D2 (vgl. Drucksache 257/2019 Anlage 2, SMA-Gutachten, S. 25 ff.) dar.

Wie bereits in der Sitzung am 15.07.2019 dargestellt, sind die Leistungsphasen 1 und 2 zwingende Voraussetzung, um die Förderfähigkeit der Maßnahmen durch Bund und Land zu überprüfen bzw. nachzuweisen.

Vertragspartner der DB wäre der Zweckverband Ringzug. Die Verbandsversammlung muss dem Vertragsabschluss noch zustimmen. Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Verbandsversammlung ist Herr Landrat Hinterseh.

Beschlussvorschlag:

Herr Landrat Hinterseh wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung dem Abschluss des Vertrages über die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 1 bis 2 für die Infrastrukturmaßnahme „Ausbau und Elektrifizierung Ringzug 2.0“ zuzustimmen.